



Ein gut prädicirter junger Bursche der gut mit Pferd umzugehen versteht, findet eine Stelle als Hausknecht bei Ankerwirth Rippmann.

Schorndorf. Fahrniß-Auktion.

Nächsten Samstag findet bei Wagner Roth im Hause des Mechanikus Schöbel eine Fahrniß-Auktion statt, wobei vorkommt: Betten, Schreinwerk, Küchengeräthe, Faß- und Bandgeschirr, und allgemeiner Hausrath; ein einspänniger Ruhwagen und ein zweispänniger halber Hinterwagen, beide Blaisung, Feldgeschirr.

Das Heugras von 1/2 Morgen Wiesen auf der Au und von 1/4 im Konzenberg hat zu verkaufen J. Siegl, Kupferschmied.

Das Heu- und Strohgras von einem Stücke auf'm alten Baumwäsen verkauft Schreiner Dreßler.

Oberurbach.

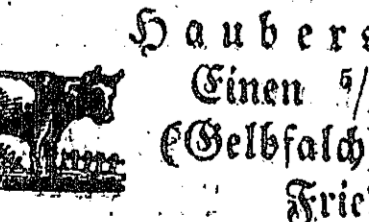
Unterzeichneter ist gelonnen sein besitzendes Fischwasser in der Reins vom Ausfluß des Wasenmüllerschen Mühlgrabens auswärts bis an die Mäderhäuser Markung zu verpachten. Friedrich Danneker, Schreiner.



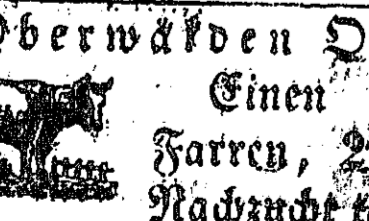
Winterbach. Bei Bäcker Jordan sind schöne halbenzliche Milchschweine zu haben bis Donnerstag den 14. Juni.

Hegnauhof.

Ich habe ein starkes Läuferfchwein zu verkaufen Sieber.



Haubersbrunn. Einen 1/2 Jahr alten Farren (Gelbsch) hat zu verkaufen Friedrich Dipping.



Oberwälden D. A. Göppingen. Einen schönen gelbrothen Farren, 2 1/2 Jahr alt, zur Nachzucht tauglich, setze ich dem Verkauf aus, da meine Nachzeit bis Johann abgelaufen ist. Farrenhalter.

Verschiedenes.

Dienungsrichten. Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschließung vom 5. d. M. die erledigte Gerichtsnotarstelle in Neuenbürg dem Amtsnotar Bauer von Winterbach und die erledigte Gerichtsnotarstelle in Nalen dem Amtsnotar Ritter von Wunnenen gnädigst zu übertragen geruht.

Stuttgart, 10. Juni. Ein Extrablatt des Staatsanzeigers schreibt aus Frankfurt vom 9. Juni: In nächster Bundestags-Sitzung wird ein Antrag gegen Preußen gestellt, welches durch seinen Einmarsch in Holstein den Bundesfrieden verletzt hat, und weil es gegen ein Bundesglied Selbsthilfe genommen, nach Art. 19. der Bundesakte vorgehen; daher nicht Bundesexekution, welche in langweilig wäre.

Stettin, 7. Juni. Die Norddeutsche Zeitung bringt die Ansprache des Gouverneurs an mehrere Einwohner Schlesiens mit folgenden Worten: Die Souveränität des Königs ist in Holstein gefährdet und Eure Landes-Interessen sind in Frage gestellt, denn die Einberufung des Landtages eines Herzogthums kann nur behufs der Anbahnung einer Gesamt-Vertretung stattfinden.

Wien, 8. Juni. Die „Wiener Abendpost“ sagt: Der Einmarsch der Preußen in Holstein ist eine überaus schwerwiegende Thatsache; er bezeichnede den einseitigen Rücktritt Preußens von der Convention von Gaßtein, einen eclatanten, beispiellosen Vertragsbruch. Wir constatiren, daß es lediglich der Wästhigung der österreichischen Regierungorgane in Holstein zu verdanken ist, wenn ein blutiger, in keinen Folgen unabsehbarer Conflict sich nicht sofort an diesen unbedingten und ungerechtfertigten Schritt Preußens geknüpft hat. (Fr. Jr.)

Wien, 8. Juni. Die „Wiener Abendpost“ sagt: Der Einmarsch der Preußen in Holstein ist eine überaus schwerwiegende Thatsache; er bezeichnede den einseitigen Rücktritt Preußens von der Convention von Gaßtein, einen eclatanten, beispiellosen Vertragsbruch. Wir constatiren, daß es lediglich der Wästhigung der österreichischen Regierungorgane in Holstein zu verdanken ist, wenn ein blutiger, in keinen Folgen unabsehbarer Conflict sich nicht sofort an diesen unbedingten und ungerechtfertigten Schritt Preußens geknüpft hat. (Fr. Jr.)

Wien, 6. Juni. Die Dsd. Post sagt: „Das zwischen St. Petersburg und Wien in letzterer Zeit eine Annäherung stattgefunden hat, ist mit Händen zu greifen. Schon vor der Ankunft der Königin Olga haben Correspondenzen aus Krakau und Lemberg darauf aufmerksam gemacht, daß Desferriß Kuplands sicher sein müsse, weil Ostgalizien von Truppen entblößt werde. In Galizien selbst ging bereits zu Anfang der Kämpfe das Gerücht, im Nothfalle werde russisches Militär das Land besetzen. Man hatte also damals schon Wind von den besseren Beziehungen, die zwischen Wien und St. Petersburg eingetreten sind.“

Wien und St. Petersburg eingetreten sind. (Fr. Jr.)

Aus Schleswig wird berichtet, daß die Uebernehmer von Lieferungen für die preussischen Truppen schon kein Geld mehr erhielten, sondern Bonus, welche vom 1. Juli ab verzinst werden sollen, auf denselben sei jedoch ein Termin für Zahlung des Betrages nicht angesetzt. (Alton, M.)

Paris, 8. Juni. Die France schreibt: Auf den letzten Versöhnungs-Versuch Gramonts in Wien, wurde mit Aufrechterhaltung der Gründe des Antwortschreibens auf die Congreß-Einladung geantwortet. Der Temps hat folgenden Telegramm aus Berlin: Oesterreich überreichte Graf Karoli in Berlin den Protest gegen den Einmarsch der Preußen in Holstein. Derselbe wird alsbald abgehen.

Berlin, 6. Juni. Der Krieg ist unvermeidlich und sein Ausbruch besser nach Stunden als nach Tagen zu berechnen. Wahrscheinlich wird dem Aufeinanderstreffen der großen Heere in Sachsen ein Vorspiel in Holstein vorausgehen. Die 13. Division ist in der Stärke von 20,000 Mann nicht absichtlich in Minden stehen geblieben. Zugleich hat man eine Anzahl rheinisch-westphälischer Besatzungs-Bataillone allmählig nach Posen abgezogen. (Fr. Jr.)

Fruchtpreise.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchst., mittl., niedrigst. Rows include: Kernen 1 Centner, Dinkel, Haber, Weizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Weischofen, Weiden, Erbsen.

Table with 3 columns: Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach Durchschnittspreisen berechnet: Dinkel, Haber.

Briefkasten.

Am H. und R. Sind die Süßigkeiten am Sonntag den 3. Juni Nachts nach dem letzten Zug in der Nähe vom Güterschuppen recht angenehm gewesen? Schlecht.

In der Annonce des „Briefkastens“ im letzten Blatt steht irrigerweise GG! — P. — GG! statt 99! — P. — 99! was hiemit berichtigt wird.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 47.

Samstag den 16. Juni

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Zwangseremontirung.

Die Ortsvorsteher haben nach den eingelaufenen Protokollen den Pferdebesitzern die Verfügung der Ministerien, der Justiz, K. Kriegs-Ministeriums vom 5. l. M. der 22. Juni als der Tag festgesetzt worden, an welchem in dem hiesigen Oberamts-Bezirk die Aushebung der Militärpferde durch die betreffende Commission vorgenommen werden wird.

Da nach §. 2 eben dieser Verordnung die Ortsvorsteher für die gehörige Eröffnung verantwortlich gemacht sind, so würden diejenigen Ortsvorsteher sich einer Verantwortung und Strafe aussetzen, welche sich damit begnügen würden, die Vorladung bloß einem Sohne, seinen Leuten und Pferden entzernen darf, als bis die Musterung vorüber ist.

Zum Musterungspflag ist der hiesige Marktplatz bestimmt. Schorndorf den 14. Juni 1866.

K. Oberamt. Jais.

An die Ortsvorsteher.

Zwangseremontirung.

Den Ortsvorstehern gehen heute die Pferdelisten zu dem Zwecke wieder zu, um etwaige Veränderungen, welche sich im Laufe der Zwischenzeit ergeben haben, nachzutragen. Denselben sind auch die Eröffnungs-Protokolle beigelegt, damit solche zu der Eröffnung des auf den 22. l. M. festgesetzten Aushebungstags benützt werden können.

K. Oberamt. Jais.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher.

Landwehrsache.

Nach einem Erlaße des K. Ober-Rekrutirungsraths vom 5. l. M. sollen auch die Landwehrlisten des zweiten Aufgebots für den Zweck einer Musterung vorbereitet werden.

Die Ortsvorsteher werden daher angewiesen aus den in der Orts-Registratur vorhandenen Orts-Rekrutirungslisten die Landwehrpflichtigen zu erheben und nach der Folge der Jahre in eine zu diesem Zwecke anzulegende Rekrutirungsliste einzutragen.

Die Ortsvorsteher werden nicht verabsäumen, die betr. Landwehrpflichtige auf das im heutigen Staats-Anzeiger erschienene Gesetz aufmerksam zu machen, worin Ansprüche der Art vor oder am Musterungstage spätestens aber innerhalb der darauf folgenden 3 Tage Beweismittel, wie Anstellungs-Dekrete, Copulationscheine zc. alsbald beizubringen.

K. Oberamt. Jais.

An die Ortsvorsteher.

Einquartierungs-Commissionen.

In Folge höherer Weisung werden die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe der sämtlichen Gemeinden des Oberamts-Bezirks hiemit aufgefordert, ohne Verzug zur Wahl der in Art. 39 des Gesetzes vom 18. Juni 1864 angeordneten Einquartierungs-Commissionen zu schreiten.

Das Verzeichniß der Quartierpflichtigen bestche, welche nicht Mitglieder des Gemeinderaths sind, kann zu machen, daß es zur Geltendmachung etwaiger Beschwerden auf dem Rathhaus 8 Tage lang öffentlich aufgelegt werde.

K. Oberamt. Jais.

Forstamt Schorndorf. Meißer Pländerkauf.

1) Donnerstag den 21. l. M. in den Waldtheilen Hoch-Bergwand, Brand

und Aitenbächle: 3 1/2 Klafter tannene Scheiter, 36 1/2 Klafter meist tannenes Anbruchholz.

2) Freitag den 22. l. M. in den Waldtheilen Pulzwald, Trudelwald und Beurenberg: 88 Klafter tannenes Anbruchholz.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr auf der Waldhäuser Mühle um 10 Uhr

Uhr zunten im Dudenwald auf dem
Lobweg
Schorndorf den 13. Juni 1866.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.
Holz-Verkauf.
Berichtigung.

Der im letzten Blatt No. 46 auf
Donnerstag und Freitag den 21. und
22. l. M. ausgeschriebene Scheidholz-
Verkauf im obigen Revier findet erst
Freitag und Samstag den 22. und 23.
l. M. in der bezeichneten Weise statt,
was hiemit berichtigt wird.
Schorndorf den 13. Juni 1866.
Königl. Forstamt.
Mieninger.

Schorndorf.
Staatssteuer-Einzug betreffend.
Die Steuer-Einbringerer wird die pro ult.
Juni verfallene letzte Rate der Staatssteuer
am nächsten Mittwoch den 20. d. M. und an
den folgenden 2 Tagen zum Einzug bringen,
weßhalb diejenigen Steuer-Debenten, welche
an ihrer Schuldbigkeit noch gar nichts bezahlt
haben, ersüchlich aufgefordert werden, die ver-
fallene Schuldbigkeit an diesen Tagen um so
gewisser einzuzahlen, als sonst die säumigen
Debenten speziell hiezu aufgefordert, und am
Ende mittelst Personal-Exekution zur Zahlung
veranlaßt werden müßten, was die unterzeich-
nete Stelle gerne vermieden haben möchte.
Den 13. Juni 1866.
Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf.
In Folge einer Bitte des Turnvereins da-
hier, wird hiemit unter Beziehung auf eine
früher erlassene Bekanntmachung das Walden-
lassen von Gänzen auf dem dem Turnverein
zu seinen Übungen eingeräumten Plage beim
Feuersee, und anlässlich dieser Bekanntmachung
weiter das Abwaiden des — auf dem Plage
zwischen dem Haus des Oberamts-Hierarzts
Vöble und dem Garten des Weingärtners H.
Kles — gesäeten Krees bei Strafe unter dem
Anfügern verboten, daß das Feldhutpersonal
mit strenger Ueberwachung dieses Verbots be-
auftragt wurde.
Den 14. Juni 1866.
Stadtschultheißenamt.
A. B. Widmann.

Schorndorf.
Eichenstammholz-Verkauf.
Am Mittwoch den 20. Juni d. J. werden
im Stadtwald Erlensumpf im Aufstreich ver-
kauft: 50 Stück Eichen von 16—32' Länge
und 12—27" Durchmesser. Zusammenkunft
Morgens 8 Uhr auf der neuen Steige beim
Rondell.
Den 7. Juni 1866.
Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.
Eigenschafts-Verkauf.
Wird in No. 41 dieses Blattes be-
schriebenen vom Gemeinderath im Ex-
ekutionsweg zum Verkauf ausgesetzten —
Eigenschaft des Chr. Gunser, Glasers hier
mit, am Montag den 23. Juni Nachmittags
2 Uhr eine nochmalige Verkaufsverhand-
lung auf hiesigem Rathhaus vorgenommen
werden.
Den 8. Juni 1866.
Gemeinderath.
Vorstand: Stadtschultheißenamt. Palm.

Zufolge gemeinderathl. Beschlusses wird am
Montag den 25. Juni, Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus dahier die nachbeschriebene
Eigenschaft des Gärtner Aldinger im öffent-
lichen Aufstreich verkauft und zwar:
Ein höchstes Wohnhaus in seinem Garten
an der Straße nach Urbach sammt Stall und
Ettgenhaus u. Brandweil. Ahschl. 575 fl.
1 Morgen 25,3 Ruthen Gras- und Baum-
garten,
1/2 Morgen 25,6 Ruthen Gemüsegarten,
1 1/2 Morgen 26,9 Ruthen vor dem obern
Thor 38r. Anschlag zus. 3000 fl.
Die Besorgung des Verkaufs ist dem Ge-
meinderath Carl Gottlieb Weil übertragen.
Den 28. Mai 1866.
Gemeinderath.

Schorndorf.
Bekanntmachung wegen des Badens.
Bei dem Wiederintritt der Badezeit wird
die schon vor mehreren Jahren getroffene An-
ordnung wegen des Badens der Einwohn-
schaft unter nachfolgender Modifikationen wie-
derholt bekannt gemacht und eingeschärft:
1) Für diejenigen, welche nicht im Rems-
fluß oder in besondern Bädhäusern baden
wollen, sind zu Badeplätzen bestimmt, u. z.:
a) für erwachsene Mannspersonen
der eingezäunte Platz in dem dem Hospital
gehörigen sog. Schießgarten bei der untern
Mühle;
b) für erwachsene Frauenspersonen
der Mühlbach von dem Garten des Jak. Fr.
Stöber, Wgr., bis zum untern Steg bei der
Kleemeistererei, wobei an die erwachsenen männ-
lichen Personen, welche unterhalb der Schmid-
schen Sägmühle, resp. in dem Garten des
Ludw. Bäder, ehemaligen Sternwirths, baden,
die Warnung ergeht, nicht über die Grenze
des Bäder'schen Gartens hinunterzuschwimmen;
c) für Schulkinder männlichen Geschlechts
der Mühlbach von der Spitalmühle an hin-
aufwärts bis zum Anfang der Schafwiesen
an dem Gärtchen des J. Walch, wobei be-
merkt wird, daß sie sich nicht auf den gegen-
überliegenden Wiesen aus- und ankleiden dür-
fen, sowie auch der Remsfluß, und
d) für die Schulkinder weibl. Geschlechts
der Mühlbach von dem Garten des Jak. Fr.
Stöber, Wgr., bis zur Kleemeistererei, jedoch
nur zu der Tageszeit, zu welcher in der Regel
keine erwachsenen Personen baden, sowie auch
der Remsfluß.
2) Den Schulkindern beiderlei Geschlechts
wird übrigens untersagt, in dem Remsfluß
bessammen und neben einander zu baden, auch
müssen sie der Sittlichkeit wegen von den be-
den Remsbrücken etwas entfernt bleiben.

3) Wie den Schulkindern das Baden im
Remsfluß zunächst ob und unterhalb des
Wöhres untersagt, da diese beiden Plätze ge-
fährlich sind, auch werden

4) Erwachsene Personen ersüchlich gewarnt,
an den so eben genannten beiden Plätzen ob
und unterhalb des Wöhres sich nicht in Ge-
fahr zu begeben.

5) Es ist jedoch Niemand befugt, ohne Er-
laubnis und zum Nachtheil der Gärten und
Wiesenbesitzer im Mühlbach zu baden, und es
wird daher ein Jeder, welcher ohne Bewill-
igung eines Wiesen- oder Gartenbesizers dessen
Eigenthum betriff, und Schaden anrichtet,
neben dem Ertrag des Schadens mit einer
Strafe von 30 fr. belegt.

6) Die gleiche Strafe trifft diejenigen, wel-
che an einem andern, als an dem für jedes
Geschlecht angewiesenen Badeplatz baden, wo-
rauf die Polizeidiener und Feldschützen Acht
haben und die Uebertreter zur Bestrafung an-
zeigen werden.

Schließlich wird bemerkt, daß das Baden
auf den Anwesen von der Spitalmühle an
aufwärts bis zum Oberamtsrichter v. Arnold-
schen Angarten gänzlich verboten ist.
Den 11. Juni 1866.
Stadtschultheißenamt. Palm.

Amtsnotariats-Bezirk Beutelsbach.
(Gläubiger-Aufruf.) Alle diejenigen,
welche bei nachbenannten Geschäften des dies-
seitigen Bezirks beihellig sind, werden hiedurch
aufgefordert, ihre Ansprüche binnen
8 Tagen
bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei den
betreffenden Ortsvorständen anzuzeigen.
Beutelsbach.
Hüb Schneider, alt Davids We., Verm.-Ueberg.
N. Schlegelberg.

Wirtel, Christian, ledig, Real-Abthg.,
Leuter, Johs., Dörsenwirths Gestr., Ev.-Th.
Geradsetten.
Seibold, Michael, ledig, Arm.-Urk.,
Schwaab, alt David, Wgr., Real-Abthg.,
Waker, Johannes, Meppers Frau, Ev.-Thg.,
Grunbach.

Rommel, Nikolaus, Wgr., Real- u. Ev.-Thg.,
Zeyher, Daniels Ghefrau, Real-Abthg.,
Maier, Gottlieb, Maurer, Ev.-Thg.
Schnaith.
Heginger, Johannes Wittve vom Casparhof,
Armuths-Urkunde,
Stitz, Chr. Fr. Wittve, Verm.-Ueberg.
Den 12. Juni 1866.
R. Amtsnotariat. Fischer.

Grunbach.
Weinmarkt.
Am Dienstag
den 26. Juni wird
der Weinmarkt
in bisheriger Weise
hier abgehalten.
Die Hern Verkäufer und Käufer
werden freundlich eingeladen.
Den 8. Juni 1866.
Schultheißenamt.

Schorndorf.
Die Herstellung von 70 Fenster in der
Wohnung des Collaborators, Mögler, wird

Schorndorf.
Die Herstellung von 70 Fenster in der
Wohnung des Collaborators, Mögler, wird

Montag den 18. Juni Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus verankündigt werden.
Stadtbauamt.

Schorndorf.
Gefundenes.

Vor circa 3
Wochen wurde
zwischen hier u.
der hiesigen Delmühle auf
der Straße nach Winnen-
den 1 Regenschirm gefun-
den und dem Schultheißenamt übergeben,
der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen
innerhalb 15 Tagen hier abholen, wid-
rigenfalls derselbe dem Finder zugewiesen
wird.
Den 14. Juni 1866.
Schultheißenamt.
A. d. e.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.
Dankfagung.
Für die ehren-
volle Begleitung
unseres theuren
Vaters Gottlieb
Schatz zu seiner
Ruhestätte sowie
für die vielen Be-
weise von Theil-
nahme während seiner kurzen Krank-
heit sagen den herzlichsten Dank
die trauernden Kinder
Friedrich, Heinrike, Luise,
Christiane.
Morgen Sonntag früh
6 Uhr
Schieß-Übung
auf Stand und Feld.
Der Schützenmeister.

Ein freundliches Zimmer mit oder
ohne Möbel hat zu vermieten
G. Sigel, Hutmacher.
Eine große Bühne zum Aufbewahren
von Heu oder Stroh vermieten hat zu
G. Sigel, Hutmacher.

Das Heugras von 1/2 Morgen Wie-
sen auf der Au und von 3/4 im Kon-
nenberg hat zu verkaufen
J. Ziegler, Kupferschmied.

Das Heugras von drei Morgen Wiesen
verkauft
Wilhelm Ankele.

Schorndorf.
**Auswanderer & Reisende
nach Amerika**

besördert auf vorzüglichen drei-
mastigen Segelschiffen, so-
wie mit den prachtvollen
Dampfern des „Norddeut-
schen Lloyd“ und können Ver-
träge zu den laufenden billigsten Ueberfahrtspreisen
jederzeit abgeschlossen werden bei
dem concessionirten Agenten
Sternwirth **Schaal.**

Schorndorf.
Nächsten Mittwoch ist frischgebrannter
Kalk & Ziegelwaaren
in hiesiger Ziegelhütte zu haben.

Am Montag den 18. Juni, Abends
6 Uhr wird aus meiner Müller'schen
Pfleghschaft das Heugras von 3/5 Mor-
gen 25,8 Ruthen Baumgut, welches
gepfördert wurde, in der Reihhalde neben
Messerschmied Morgner und Weingärt-
ner Ernst auf dem Platz verkauft. Lieb-
haber wollen sich an den Unterzeichneten
wenden.
J. Ziegler, Kupferschmied.

Rothgerber Beil in der Vor-
stadt hat 70 fl. Pflegschafsgeld
auszuleihen.

Das Heugras von 4 Morgen Wiesen
bei der Delmühle verkauft zusammen oder
in Parthien
Apotheker Palm, sen.

Das Heugras von einem halben
Morgen verkauft
Kaufmann Kieß.

Schmid, Sägmühle-Besitzer verkauft
aus seiner Pfeiderer'schen Pflegschaft das Heu-
gras von 1 Morgen 19 Ruthen
Wiesen im Rampsch am Dienstag den
19 Juni Vormittags 9 Uhr.
Die Liebhaber wollen sich auf dem
Platz einfinden.

Schmid, Sägmühle-Besitzer verkauft
aus seiner Heim'schen Pflegschaft das Heu-
gras von 3/5 Morgen und 28 Ruthen
Wiesen auf der Erlan, ferner 3/5 Mor-
gen 31 Ruthen auf der Erlan am Mon-
tag den 18. Juni Vormittags 9 Uhr.
Die Liebhaber wollen sich auf dem
Platz einfinden.

Schorndorf.
Das Heugras von 1 Morgen Wiesen
auf der obern Au verkauft
Christian Ziegler, Seiler.

Das Heugras von 1 1/2 Viertel Baum-
gut im Rappennest ist feil, zu erfragen
im Hause des Herrn Büschmayer Wille.

Christiane Zinde's Wittve hat das
Heugras von einem halben Morgen
Wiesen, von einem Garten und Stücke
zu verkaufen.
Wittfran Kerler, Metzger hat von
einem halben Morgen Wiesen und von
einem Stücke das Heugras zu verkaufen.
Ich habe das Gras von einem Stücke
bei der untern Brücke zu verkaufen.
Weißgerber Winters Wwe.
Alt Schemp hat das Heugras von
3 Morgen Wiesen zu verkaufen.
Schorndorf.
Daniel Hees hat von 1 1/2 Viertel
6 Ruthen Wiesen auf dem Steinwasen
das Heugras zu verkaufen.
Das Heugras von einem halben
Morgen verkauft
Straub a. d. Graben.
Das Heugras von zwei Wiesen ver-
kauft
G. Schneider, Bäcker.
Maier, Hochwächter hat das Heu-
gras von 2 Allmandstücken zu verkaufen.
Ludmayer Baumann hat das Heu-
gras von 3 Viertel Wiesen bei der Del-
mühle zu verkaufen.

Das Heugras von 2 1/2 Viertel Wiesen bei der Allache und 7/8 Morgen im Grlach hat zu verkaufen Bäder Entenmanns Witwe.

Das Heugras von einem halben Morgen u. 6 Ruthen Baumgut verkauft Friederike Schäfer.

Schuhmacher Schäfer hat von einem halben Morgen Wiesen das Heugras zu verkaufen.

Das Heugras von einem halben Morgen Wiesen verkauft Bäder Seybolds Witwe.

Das Heugras von 1 Mrg. Wiese auf der Kieflerin und von 3 Viertel bei dem Feuersee und 3 Viertel 14 Ruthen Baumgut im Hungerbühl hat im Auftrag zu verkaufen Karl Hammer.

Das Heugras von einem halben Morgen Wiesen im vorderen Kampspach hat zu verpachten Schreiner Barck.

Fr. Leyer hat ein Orasbüchle, ob dem Bähr den ganzen Sommer über zu verpachten. Auch hat derselbe einige Bühnensammern zu vermieten. Näheres bei D. Strahlen.

Heugras von 2 Morgen Wiesen hat zu verkaufen, wer? sagt die Redaktion.

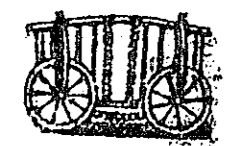
Es wird ein halber Morgen Acker im Weizenfeld zu kaufen gesucht? von wem sagt die Redaktion.

Schorndorf. Ein hiesiger Bäcker sucht in Balde einen Lehrling. Näheres bei der Redaktion.

Für eine geordnete Familie ist bis Jacobi ein Logis zu vermieten. Das Nähere sagt die Redaktion.



Auf nächst Jacobi wird ein christliches Mädchen, welches einfache Haushaltungs-Geschäfte versehen kann eine Stelle, wo? sagt die Redaktion.



Unterbach. Der Unterzeichnete verkauft am Donnerstag den 21. Juni von Morgens 8 Uhr. an im Aufsteich: 2 hölzerne Mostpressen mit je 2 Spindeln, 2 eiserne Leiterwagen,



2 Kelterstauden, 3 Mutter Schweine, wovon 2 hochträchtig, 2 Gass, 4 Eimer haltend, 5 Zuhrführling, mehreres Branntwein-Geschirr, sowie eine Kartoffelmühle, in welcher in einer halben Stunde 10 Simri Kartoffeln ganz fein zerdrückt werden können, ferner gegen 50 Maas Fruchtbranntwein, einige Wagen Dung, Gänse, Enten, alte und junge Hühner, eine Steinschleife, bereits neu und sonst noch verschiedenes Geschirr, wozu ich die Liebhaber höflich einlade. Neumüller Baresch.



Ein gebrauchter Sopha und etwas Mannskleider hat zu verkaufen Wittve Steegmann, wohnhaft bei Hammer.

Adelberg. Unterzeichneter setzt seine noch in gutem Zustand befindlichen 2 Chaisen-Geschirre dem Verkauf aus. Jakob Aupperle, Postbote.

Sehr gutes Leinöl um billigen Preis ist bei mir zu haben. Ch. Kurz, gegenüber dem Güterbahnhof.

Am Sonntag haben Back- & Cag Krieg. Entenmann.

Sonntag E. Junginger & Sonne.

Verschiedenes.

Frankfurt, 14. Juni. (Bundes-tags-Sitzung.) Die Mobilmachung wurde mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen. Preußen erklärt seinen Austritt aus dem Bunde. Savigny übergibt neue Vorschläge und verlässt die Sitzung. [Tel. Dep. v. N. 3.] Und dies hat Preußen, während die deutsche Bundesakte vorschreibt, der deutsche Bund ist ein fortwährend freier Staatenbund, eine Vereinigung der unabhängigen Staaten Deutschlands zu einer völkerechtlichen gleichen Gesellschaft für gemeinschaftliche Zwecke. Er ist unauflösbar; keinem Mitglied steht frei, sich von ihm zu trennen.

Stuttgart, 14. Juni. Die Hand ist am Schwerte! Nur noch wenige Stunden und es ist gezogen! Welche Schicksale der Krieg haben wird, das wissen wir nicht, das liegt in der Hand Gottes! Uns Menschenkindern, denen der Blick in die Zukunft einem undurchdringlichen Schleier wohlthätig verhängt wurde, bleibt nur das Vertrauen auf den übrig, dessen Hand allein die Heerschaaren lenkt, das

Vertrauen, das über dem guten Recht seine väterlich schützende Hand wälten möge! Unser Vertrauen darf aber kein unthätiges sein; nur wenn wir unsere Schuldigkeit thun, wird uns auch Gott helfen; „Vertrauet auf Gott und haltet Euer Pulver trocken“, hat einst Cromwell gesagt. Oesterreich hat nicht nur seinen Gesandten in Berlin abberufen, sondern es hat auch dem preussischen Gesandten in Wien seine Pässe zugestellt.

Das ist die stille Kriegserklärung; die lante fehlt noch, aber bis zu dieser ist nur noch ein kleiner Schritt. Man darf vielleicht noch einmal auf die heute stattfindende Sitzung des Bundestags aufmerksam machen; wenn die etwas schwerfällige Maschine ihren Dienst nicht versagt, so wird heute über ein gut Stück Geschäfte unseres Vaterlandes abgestimmt. An den Regierungen vor Allem ist's, auf Gott zu vertrauen und das Pulver trocken zu halten. Welcher Verlaß für die Regierungen auf Bismarck ist, das hat er in den jüngsten Tagen gerade zu rechter Zeit gezeigt. (N. 3.)

Berlin, 5. Juni. Die Zusammenrottungen der Arbeiter dauern fort. Heute finden sie hier statt, morgen dort, bald ein größerer, bald ein kleinerer Crawl damit verbunden. Viele haben noch einige Groschen und betrinken sich in Branntwein. Geht man über die Straßen, so begegnen einem unheimliche Gesichter, sociale Wassermann'sche Gestalten, die lauernd und grinsend daren schauen und sich auch bereits nicht mehr scheuen, drohende und freche Reken auszustossen. Zu Hunderte nächstigen sie im Thiergarten oder sonst im Freien. Aus Vorsicht fängt man bereits an, keine goldene Uhrketten ic. mehr zu tragen, um die herumstreichenden Stromer nicht auf die Meinung zu bringen, daß man etwas besitze. Wenn man diese Verhältnisse sieht, so sollte man meinen, der Krieg sei, was auch immer gesagt werden möge, absolut unmöglich. Weh uns aber, wenn es doch zum Kriege kommen sollte! Die gefürchteten Panduren und Croaten brauchen dann nicht nach Berlin zu kommen — diese hungernden Massen der eigenen Bevölkerung sind schlimmer. Wie aber will man noch auf Frieden hoffen, wenn es wahr ist, daß, wie man hört, die Allianz mit Italien die Unterschrift des Königs erhalten hat? (Fr. Pflüg.)

Fruchtpreise. Schorndorf den 12. Juni 1866.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Maß der verkaufte Centner, Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Roggen, Gerste.

Frankfurter Cours vom 13. Juni 1866.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include Bistolen, Preuß. Friedrichsd., Holl., Dukaten, 20 Friedrichs, Engl. Sovereigns, Russ. Imperiales.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 48.

Dienstag den 19. Juni

1866.

Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bei der am 9. März d. J. stattgehabten Musterung der Militärpflichtigen sind folgende Jünglinge, welche die Reihe der Aushebung getroffen, nicht erschienen und werden als widerspenstig abwesend steckbrieflich verfolgt: 1) Wilhelm Daniel Dobler von Bentelebach. 2) Jakob Friedrich Stitz von Schnaitz. 3) Gottlieb Friedrich Nille von da. 4) Gustav Adolph Bürkle von Winterbach. 5) Johann Christian Reiniger von da. 6) Johann Gottlieb Eisenbraun von da. 7) Paul Adolph Eckardt von Bentelebach. Zugleich wird gemäß Art. 93 des Kriegsdienst-Gesetzes und §. 177 und 178 der Instruktion die Beschlagnahme ihres Vermögens verfügt und werden die Gemeinderathe angewiesen, diese Vermögens-Beschlagnahme zu vollziehen und über den Vollzug unter Angabe des denselben bereits angefallenen Vermögens-Betrags binnen 14 Tagen hieher Bericht zu erstatten. Den 15. Juni 1866. Königl. Oberamt. Jais.

Nachstehende Bekanntmachung wird hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Schorndorf den 14. Juni 1866.

Königl. Oberamt. Jais.

Aufnahme von Jöglingen in die Ackerbauerschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1865/66 wieder eine Anzahl von Jöglingen in die Ackerbauerschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Döhlenhausen und Kirchberg aufgenommen wird, so werden diejenigen Jünglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen von heute an gerechnet, je bei dem Vorsteheramt derjenigen Ackerbauerschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkräft, mit den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein, und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirthschaft gehörig aufzufassen. Kost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten und abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen haben, den vorgeschriebenen Lehrkurs vollständig durchzumachen. Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Lauschein, Inuppschein, sowie ein Zeugniß des Gemeinderaths über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der letztere von seinen Eltern vereint nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauernguts zu gelangen Aussicht hat. Diejenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 16. Juli d. J., Morgens 7 Uhr, zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden. Stuttgart den 6. Juni 1866. K. Centralstelle für die Landwirthschaft. Doppel.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesellch damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichn. Orten und Zeiten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, ta den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Befähigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unteryand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unteryändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesellliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 7 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtl. Ma., Ort, wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldnere, Tagfahrt zur Liquidation, Tag des Ausschluß-Bescheids, Bemerkungen. Rows include Amtsnotariat Winterbach and Gemeinderath Höpflinswarth.